

Hygieneregeln für das Werkmannhaus

(Stand 1.7. 2020)

1. Bitte besuchen Sie das Werkmannhaus nicht, wenn Sie positiv auf Covid-19 getestet sind, oder in den letzten 14 Tagen in Kontakt mit einer an Covid-19 erkrankten Person waren. Bitte reisen Sie ab, wenn sich bei Ihnen oder Ihren Angehörigen Covid-19-typische Krankheitssymptome einstellen.
2. Das Haus darf derzeit von maximal 20 Personen belegt werden. Das gilt sowohl für Übernachtungen als auch für Tagesaufenthalte im Haus.
3. Der Gruppenleiter trägt die Verantwortung dafür
 - dass die Hygiene und Abstandsregeln von der Gruppe eingehalten werden
 - die Maximalbelegung nicht überschritten wird
 - Personen mit Krankheitssymptomen sofort isoliert werden, und schnellstmöglich abreisen.
 - er eine Kontaktliste mit allen Gruppenteilnehmern hat, so dass bei einer Infektion alle Teilnehmer unverzüglich informiert werden können (Muster ist angehängt). Diese Kontaktliste ist bis mindestens 4 Wochen nach dem Aufenthalt vorzuhalten.
 - Er die Geschäftsstelle der Sektion Schwaben informiert, falls in seiner Gruppe innerhalb von 14 Tagen nach dem Aufenthalt eine Infektion mit Covid-19 aufgetreten ist.

Übernimmt jemand anderes als die Person, welche das Haus reserviert hat die Verantwortung für die genannten Punkte, so muss die Sektion Schwaben davon vorab informiert werden. Dabei sind auch die Kontaktdaten wie Telefon und Email des Verantwortlichen anzugeben.

4. Von den Übernachtungsgästen mitzubringen sind:
 - Mund-Nasen-Schutz
 - Ein gewaschenes Leintuch als Schlafunterlage.
 - Ein ausreichend warmer Schlafsack (es gibt keine zusätzlichen Decken im Haus).
 - Ein eigenes Kopfkissen (falls notwendig).
 - Eigene Handtücher, eventuell auch Waschlappen (Duschen sollen nicht benützt werden).
5. Auf dem Gelände des Werkmannhauses gilt:
 - Die Einhaltung eines Mindestabstands zu anderen Personen von 1,5m, sofern nicht die Einhaltung im Einzelfall unzumutbar oder dessen Unterschreitung aus besonderen Gründen erforderlich ist.
 - Eine Mund-Nasen-Bedeckung wird empfohlen.

- Alle Gäste sollen sich regelmäßig und gründlich die Hände waschen. Insbesondere nach der Rückkehr von draußen, der Benutzung der Toilette und vor den Mahlzeiten.
- Die Räume sollen regelmäßig gelüftet werden.

6. Weitere Regeln

- Falls in den Schlaflagern trotz der vorgegebenen reduzierten Belegung der Mindestabstand nicht ausreicht, gilt folgendes: wer neben einer Person mit dem Kopf zum Gang liegt, legt sich mit dem Kopf zur Wand hin. Dadurch soll der Mindestabstand zumindest von Kopf zu Kopf eingehalten werden.
- Die Belegung der Waschräume sollte nacheinander erfolgen, d.h. es sollte sich nur eine Einzelperson oder Familie/Haushalt jeweils dort aufhalten, und den Waschraum in einem sauberen Zustand hinterlassen. Die Duschen sollen derzeit nicht benutzt werden.
- Jegliche Ansammlungen sind zu vermeiden. Im Küchenbereich soll jeweils nur ein kleines Team das Kochen und Spülen übernehmen.

Zur Kenntnis genommen

Datum

Unterschrift Gruppenleiter oder Verantwortlicher

